Finanzausschuss
der Stadt Weißenfels

Weißenfels, 08.09.2022

N I E D E R S C H R I F T
der 31. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 07.09.2022

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	Beginn:	17:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Rathaus, Markt 1, Weißenfels	Ende:	18:30 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung	
TOP 5	Anpassung Eintrittspreise Heinrich Schütz Haus	106/2022
TOP 6	Anpassung Eintrittspreise Museum Schloss Neu-Augustusburg	107/2022
TOP 7	Überplanmäßige Aufwendung Altstadtfest	127/2022
TOP 8	Überplanmäßige Aufwendung Fremdenverkehrsverein Weißenfelser Land e.V.	133/2022
TOP 9	Überplanmäßige Auszahlung - Hubsteiger für Sachgebiet Baumschutz	139/2022
TOP 10	Antrag der Fraktionen SPD, CDU-FDP-BfG und DIE LINKE zum Erhalt der Synagoge in der Nordstraße	012(VII)2022
TOP 11	Beantwortung von Anfragen	
TOP 12	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1	Grundstücksangelegenheit	111/2022
TOP 2	Erlass Grundsteuer	122/2022
TOP 3	Abschreibung Gewerbesteuer	131/2022
TOP 4	Aneignung Grundstücke Am Mühlberg7/9 und Kubastraße 21 in Weißenfels	135/2022
TOP 5	Beantwortung von Anfragen	
TOP 6	Mitteilungen und Anfragen	

Öffentlicher Teil

TOP 13	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
TOP 14	Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Papke eröffnet die Sitzung. Es sind 11 Mitglieder anwesend. Damit ist der Finanzausschuss beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2022 wird mit 2 Enthaltungen bestätigt.

5. Anpassung Eintrittspreise Heinrich Schütz Haus

Herr Endt beschreibt die vorliegende Kalkulation und teilt mit, dass die Sitzungsvorlage bereits im Kulturausschuss beraten und eine Empfehlung an den Stadtrat gegeben wurde, die Anpassung der Eintrittspreise zu beschließen.

Herr Riemer ist der Meinung, dass sich die Erhöhungen in Grenzen halten und vertretbar sind.

Frau Spiegelberg gibt zu bedenken, dass auf Familien hohe finanzielle Belastungen aufgrund der aktuellen Entwicklung zukommen werden.
Die Erhöhung des Eigenanteils für Sonderveranstaltungen, die für Schulklassen und Hortkindergruppen ausgewiesen sind, sieht sie als zu hoch an und möchte wissen, ob dieser Beitrag von den Einrichtungen oder den Familien zu zahlen ist.

Herr Endt stellt klar, dass für Sonderveranstaltungen ein großer Anteil nicht vom Nutzer zu tragen ist, sondern lediglich der benannte Eigenanteil.

Herr Riemer geht davon aus, dass in den Schulhaushalten Mittel für kulturelle Veranstaltungen eingeplant sind, und diese für die Eigenanteile verwendet werden könnten.
Sonderveranstaltungen gibt es auch für Berufsschulklassen, da wäre es schon eher möglich, einen Eigenanteil von den Teilnehmern zu erheben. Es sollte vielleicht auch die Möglichkeit gesucht werden, besondere Absprachen mit dem Heinrich-Schütz-Haus zu treffen.

Herr Papke schließt die Diskussion ab und geht davon aus, dass seitens der städtischen Kultureinrichtungen dahingehend Ermessenspielräume genutzt werden, dass den Schul- und Hortkindern der Besuch von Sonderveranstaltungen möglich gemacht wird.

Beschlussempfehlung
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, zur Änderung der Eintrittspreise für das Heinrich-Schütz-Haus folgendes zu beschließen:

1. Es werden die folgenden Eintrittspreise und Entgelte festgelegt:

	ALT	NEU
Eintritt regulär	5,00 €	5,00 €
Eintritt ermäßigt	3,00 €	3,00 €
Eintritt frei	-	0,00 €
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	1,00 €	0,00 €
Gruppenermäßigung (ab 10 Personen)	4,00 €	entfällt
Jahreskarte	15,00 €	entfällt
Führung 60 min. (max. 9 Personen)	30,00 €	entfällt
Führung 45 min. (max. 20 Personen, zzgl. Eintritt)	-	40,00 €
Führung 90 min. (max. 20 Personen, zzgl. Eintritt)	40,00 €	80,00 €
Rundgang mit 20-minütiger Einführung (19-30 Personen)	40,00 €	entfällt
Führung 45 min. außerhalb der Öffnungszeiten (inkl. Sonderöffnung, max. 20 Personen, zzgl. Eintritt)	-	80,00 €
Führung 90 min. außerhalb der Öffnungszeiten (inkl. Sonderöffnung, max. 20 Personen)	-	160,00 €
Fremdsprachige Führung	10,00 €	nach Aufwand
Öffnung außerhalb der regulären Öffnungszeiten (zzgl. Eintritt)	20,00 € pro Stunde	20,00 € pro Stunde[1]
Materialpauschale (Bastelaktionen, Quiz, Kompositionsdruck)	nach Aufwand	2 € pro Person
Sonderveranstaltungen (Angebote für Horte, Schulen, Sozialeinrichtungen, ausgenommen Konzerte)	1–2 €	1–6 € (nach Aufwand)
Konzerte, Vorträge, Lesungen des HSH	nach Aufwand	nach Aufwand
Kindergeburtstag im HSH (max. 10 Kinder und 2 Begleitpersonen, zzgl. Sonderveranstaltungsgebühr pro Person und Materialpauschale)	nach Aufwand	40 €
Foto-/Videolizenz (zu nichtkommerziellen Zwecken)	0,00 €	0,00 €
Veröffentlichungsgenehmigungen (zu nichtkommerziellen Zwecken)	0,00 €	0,00 €
Veröffentlichungsgenehmigungen (zu kommerziellen Zwecken)	0,00 €	40,00 € pro Bild
Bereitstellungsgebühr für Fotografien	0,00 €	5,00 € pro Datei
Bereitstellungsgebühr für Scans	-	0,50 € pro Scan
Event-Aufnahmen im HSH (zzgl. Eintrittspreis pro Person)	0,00 €	40 € pro angefangener Stunde

2. Diese Eintrittspreise und Entgelte gelten ab dem 01. Januar 2023

3. Die geänderten Eintrittspreise und Entgelte sind im Weißenfelser Amtsblatt zu veröffentlichen.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: 0

[1] Erste volle Stunde 20,00 €, danach pro angefangene halbe Stunde 10,00 €.

6. Anpassung Eintrittspreise Museum Schloss Neu-Augustusburg

Herr Deibicht hält den geplanten Anstieg von Besucherzahlen für nicht ganz verständlich. Nach seiner Meinung ist durch die Baustelle auf dem Schloss wohl eher mit Besucherrückgang zu rechnen.

Dem entgegnet Herr Endt, dass der Zugang zum Schloss trotz Baustelle erreichbar sein wird.

Die guten Besucherzahlen vor den Coronaeinschränkungen sind Berechnungsgrundlage und lassen hoffen, dass diese Zahlen wieder erreicht werden.

Herr Reichel sieht eine aktive Öffentlichkeitsarbeit als wichtig an, um Besucher zu aquirieren.

Nach Ansicht von Herrn Papke sind Prognosen in Kulturbereichen schwierig. Im Laufe des Jahres 2023 kann das Thema neu bewertet werden.

Beschlussempfehlung
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, zur Änderung der Eintrittspreise für das Museum um Schloss Neu- Augustusburg folgendes zu beschließen:

1. Es werden die folgenden Eintrittspreise und Entgelte festgelegt:

Position	**Preis**	**Bemerkung**
Eintritt (regulär)	5,00 €	inkl. Schlosskirche
Eintritt (ermäßigt)	3,00 €	Studenten, Auszubildende, Arbeitssuchende, Freiwilligendienstleistende, Schwerbeschädigte, Inhaber der Ehrenamtskarte (Burgenlandkreis), Inhaber der Kombikarte der Weißenfelser Museen***
Eintritt (frei)	0,00 €	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; Mitglieder des Deutschen Museumsbundes e. V., des ICOM, des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt e. V., an jedem letzten Mittwoch des Monats****
Fürstengruft	5,00 €	inkl. Schlosskirche, jeweils letzter Samstag im Monat zur vollen Stunde
Führung (45 Minuten)	40,00 €	max. 20 Personen, zzgl. Eintrittspreise p. P., je 45 Minuten
Führung (90 Minuten)	80,00 €	max. 20 Personen, zzgl. Eintrittspreise p. P., je 90 Minuten

Führung (45 Minuten, außerhalb der Öffnungszeiten; inkl. Sonderöffnung)	80,00 €	max. 20 Personen, zzgl. Eintrittspreise p. P., je 45 Minuten
Führung (90 Minuten, außerhalb der Öffnungszeiten; inkl. Sonderöffnung)	160,00 €	max. 20 Personen, zzgl. Eintrittspreise p. P., je 90 Minuten
Fremdsprachige Führung		Je nach Aufwand
Öffnung außerhalb der regulären Öffnungszeiten	20,00 €	die erste Stunde 20 €, jede weitere halbe Stunde 10 €, zzgl. Eintrittspreis p. P.
Materialpauschale	2,00 – 6,00 €	je nach Aufwand
Sonderveranstaltungen	1,00 – 6,00 €	ausgenommen Konzerte, je nach Aufwand
Konzerte		je nach Aufwand
Kindergeburtstag	40,00 €	Max. 10 Kinder und 2 Begleitpersonen, zzgl. Sonderveranstaltungsgebühr p. P. (6 € und Materialpauschale p. P. (je nach Aufwand)
Foto-/Videolizenz	0,00 €	Gilt als Werbemaßnahme; nur zu privaten Zwecken
Veröffentlichungsgenehmigungen (nichtkommerzielle Zwecke)	0,00 €	
Veröffentlichungsgenehmigungen (kommerzielle Zwecke)	40,00 €	je Bild
Bereitstellungsentgelt für Fotografien	5,00 €	je Datei
Bereitstellungsentgelt für Scans	0,50 €	je Scanseite
Eventaufnahmen in Räumen des Museums (z. B. Hochzeitsfotos)	40,00 €	je Stunde, zzgl. Eintrittspreis pro Person

2. Diese Eintrittspreise und Entgelte gelten am dem 1. Januar 2023.

3. Die geänderten Eintrittspreise und Entgelte sind im Weißenfelser Amtsblatt zu veröffentlichen.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Überplanmäßige Aufwendung Altstadtfest

Herr Endt erläutert die Kostenerhöhung durch die allgemein gestiegenen Kosten beim Einkauf von Licht- und Tontechnik. Diese haben sich in diesem Jahr verdoppelt. Ebenso sind die Kosten für die Security gestiegen.

Für die Verlegung des historischen Marktes auf die Badanlagen wurde eine Agentur zur Unterstützung gebucht.

Dem Lob von Herrn Papke für ein gelungenes Altstadtfest folgen weitere Stadträte und sehen es als wichtig an, diese Tradition zu bewahren. Gerade auch weil aufgrund von mehrjährigen Bauarbeiten der Schlosshof nicht mehr als gewohnter Veranstaltungsort zur Verfügung steht.

Herr Papke möchte in die künftigen Überlegungen auch einbezogen wissen, ob mehr Möglichkeiten kostenfreier Angebote bestehen. Beispielsweise den historischen Markt und die Veranstaltungen am Wochenende auf dem Marktplatz.

Nach Ansicht von Herrn Riemer ist es sehr wichtig, die städtische Identität zu fördern. Und man sollte die Chance nutzen, die der Umschwung vom Schloss zu anderen Veranstaltungsorten bietet. Dies und die mögliche Preisgestaltung durch den Wegfall des Wochenendtickets für das nächste Fest sollte im Kulturausschuss umfassend vorberaten werden.

Auch Herr Steffen sieht es als Zugewinn für die Stadt, wenn das Fest gut besucht wird. Er schlägt vor zu prüfen, ob über die Höhe der Standgebühren der Wegfall von Eintrittsgeld für das Wochenende ausgeglichen werden kann.

Herr Deibicht sieht einen Grund für rückgängige Besucherzahlen im Veranstaltungsdatum. An diesem Wochenende finden auch das Laternenfest in Halle und das Parkfest in Teuchern statt. In diesem Jahr waren an dem Wochenende auch noch Einschulungen. Vielleicht wäre hier die Festlegung auf einen anderen Termin möglich.

Herr Papke sieht es als zielführend an, wenn diese Vorschläge im Kulturausschuss vorberaten werden.

Herr Wehler möchte wissen, ob die Standgebühr für die Händler mit denen der Wochenmarkthändler vergleichbar ist und wie die benannte Deckung aus Minderung der Gewerbesteuer zu verstehen ist.

Herr Endt erklärt, dass die Standgebühren unterschiedlich hoch und somit nicht vergleichbar sind.

Herr Schicke legt dar, die Gewerbesteuerumlage bemisst sich auf die Gewerbesteuer des laufenden Jahres, hier des Jahres 2021. Ende des Jahres 2021 sind Gewerbesteuern weggefallen und somit geplante Einnahmen weggebrochen.
Vorauszahlungen bemessen sich vom Anfang des Jahres für das ganze Jahr.
Also war der Abschlag für 2021 zu hoch, der gezahlt wurde. Die Rückrechnung erfolgte im Jahr 2022 und wird für das Jahr als Einnahme dargestellt, in dem sie erhoben wird.

<u>Beschlussempfehlung</u>
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 50.000,- Euro für das Altstadtfest 2022 auf der Kostenstelle 28110.101 im Sachkonto 527100, Untersachkonto 52710.40018 mit der Deckung aus Minderaufwendungen der Gewerbesteuer Kostenstelle 61110.004, Sachkonto 534100, Untersachkonto 90000.81000, zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: 0

8. Überplanmäßige Aufwendung Fremdenverkehrsverein Weißenfelser Land e.V.

Herr Schicke teilt mit, dass aus dem Jahresplan 2021 gegenüber der vorliegenden Planung ein Überschuss von ca. 16.000 Euro hervorgeht, dessen Klärung mit Verein notwendig ist. Überschüsse wären für die Folgejahre zu verwenden und könnten die überplanmäßige Aufwendung entbehrlich machen.

Herr Schicke erklärt auf die Frage von Frau Ramona Spiegelberg, ob die als Einnahme angezeigten 10.000 Euro Corona-Hilfe zurückzuzahlen sind, dass dies nicht so ist.

Frau Ramona Spiegelberg schlägt angesichts der zu Beginn aufgezeigten Unklarheiten bei den Einnahmen des Vereins vor, dass die Sitzungsvorlage erst zur Abstimmung gestellt wird, wenn eine Klärung erfolgt ist.

Herr Riemer sieht es auch als wichtig an, die momentanen Unklarheiten zu beseitigen. Um die Existenz des Vereins jedoch nicht zu gefährden, zeigt sich Herr Riemer damit einverstanden, dass der Oberbürgermeister eine Eilentscheidung über die überplanmäßige Aufwendung trifft.

Herr Steffen möchte in die Klärung des Sachverhaltes auch die Erhöhung und die Zusammensetzung der gestiegenen Bürokosten, Personalkosten und Steuerausgaben einbezogen wissen.

Herr Papke zieht die Sitzungsvorlage zurück.

9. Überplanmäßige Auszahlung - Hubsteiger für Sachgebiet Baumschutz

Frau Schellbach erläutert die Notwendigkeit zur Anschaffung des Hubsteigers. Die Erfüllung der umfangreichen Verkehrssicherungspflicht wird dadurch sehr erleichtert.

Die vorliegenden Angebote waren alle sehr hoch angesetzt, so dass ein Erwerb bisher ausgeschlossen war.
Für das nun angenommene günstigere Angebot hatte der Verkäufer eine Angebotsfrist von 2 Wochen gesetzt, was die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters begründete.

Die Nutzung des eigenen Hubsteigers führt dazu, dass für diese Arbeiten keine Dienstleistungen von Fremdfirmen mehr eingekauft werden müssen.

Herr Papke möchte wissen, welche Summen dafür bisher aufgewendet wurden.

Frau Schellbach zeigt auf, dass es im Jahr 2019 zu Kosten in Höhe von 50.000 Euro und im Jahr 2021 in Höhe von 109.000 Euro kam.

Herr Papke teilt mit, dass der mit den Sitzungsunterlagen übermittelte Beschlussvorschlag um die Kostenstellen zu benennen ist.

<u>Geänderte Beschlussempfehlung</u>
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 110.000,-€ **in der Kostenstelle 55410.001 (Baumschutz) / Sachkonto 783100, Untersachkonto 58305.93530 mit einer Deckung in der Kostenstelle 55110.001 / Sachkonto 783100 / Untersachkonto 58300.93530, sowie Kostenstelle 54511.001 / Sachkonto 785300 / Untersachkonto 09630.40007** zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: 0

10. Antrag der Fraktionen SPD, CDU-FDP-BfG und DIE LINKE zum Erhalt der Synagoge in der Nordstraße

Herr Papke erläutert den vorliegenden Antrag.

Herr Reichel sieht sich darin bestärkt, die Wichtigkeit der notwendigen Baumaßnahme mit dem Antrag zu unterstützen. Weitere Fraktionen haben sich dem Antrag angeschlossen.

Er wirbt für Zustimmung durch die Stadträte. Es ist wichtig, die jüdische Vergangenheit zu erhalten. Das Gebäude wird für die Zukunft hergerichtet und kann am Tag des offenen Denkmals am 18.09.2022 besichtigt werden.

Nach Meinung von Herrn Riemer ist es ganz wichtig, dieses Kapitel der städtischen Kultur zu erhalten.
Mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand durch die Finanzierung des Eigenanteils können hohe Fördermittel akquiriert werden.
Er lobt das hohe ehrenamtliche Engagement der Verantwortlichen.

(Herr Riemer abwesend – ab jetzt 10 Stadträte)

Frau Ramona Spiegelberg schließt sich den Ausführungen um den Erhalt der Synagoge an.

Herr Papke erteilt Herrn Kabisch vom Simon Rau-Zentrum das Rederecht.

Herr Kabisch bedankt sich bei den Stadträten für die Bemühungen zum Erhalt der Synagoge. Er lädt zur Besichtigung und zu Gesprächen am Tag des offenen Denkmals am 18.09.2022 ein.
Herr Papke teilt mit, dass die Entscheidung zur überplanmäßigen Aufwendung in den Beschluss einzufügen ist.
Die Verwaltung bittet um Ergänzung des Beschlussvorschlages im Antrag.

<u>Geänderte Beschlussempfehlung</u>
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels,

1) die finanzielle Unterstützung, in Höhe von 12.500 Euro für das Haushaltsjahr 2022, an den Verein „Simon-Rau-Zentrum Weißenfels“
   und

2) **diese überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 12.500 Euro auf der Kostenstelle 11110.005 im Sachkonto 531800, Untersachkonto 53180.40004, mit der Deckung aus der Kostenstelle 61110.004 mit dem Sachkonto 543100, Untersachkonto 90000.81000 (Minderaufwendung der Gewerbesteuerumlage 2021)**

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltung: 0

11. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Beantwortungen von Anfragen vor.

12. Mitteilungen und Anfragen

Herr Wehler beschreibt die Gefahrensituation im Kreuzungsbereich Leopold-Kell-Straße und Friedrichstraße aufgrund der defekten Ampel und möchte wissen, wann die Ampel wieder repariert wird.

Herr Papke teilt mit, dass die Ampelanlage durch einen Verkehrsunfall beschädigt wurde und der Burgenlandkreis für die Reparatur verantwortlich ist. Es wird davon ausgegangen, dass der Burgenlandkreis schnellstmöglich die Gefahr beseitigt.

Frau Ramona Spiegelberg möchte wissen, wie die Stadtverwaltung mit der am heutigen Tag verteilten Unterschriftenliste und den Forderungen der Bürger umgeht.

Dazu wird sich Herr Papke in der nächsten Stadtratssitzung im nichtöffentlichen Teil äußern und die weitere Verfahrensweise besprechen.

<u>Öffentlicher Teil</u>

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es waren keine Einwohner mehr anwesend.

14. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Martin Papke Vorsitzender	Heike Bechmann Protokollführerin